

Dipl.-Ing. Martin Volpers  
Dr. Ing. Johannes Mütterlein

49086 Osnabrück

Jenaer Straße 2

☎ 05402 - 4921

📠 FAX 05402 – 4793

💻 info @ landschaftsplanung-osnabrueck.de

## **Begutachtung hinsichtlich Brutvorkommen von Vögeln und möglicher Vorkommen von Fledermäusen im Rahmen des geplanten Abrisses eines Einfamilienhauses Osnabrück-Sutthausen, Marienheim**

### **1 Vorgang, Aufgabenstellung**

Die STEPHANSWERK WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT mbH, Klusstraße 3, 49074 Osnabrück, beabsichtigt auf ihrem Grundstück am Marienheim (Gut Sutthausen) den Abriss eines Einfamilienhauses und den Neubau eines Wohnheims (s. Abb. 1).

Sobald mit der Baumaßnahme begonnen wird ist sicher zu stellen, dass keine Individuen, Bruten oder Populationen von Vögeln, Fledermäusen oder anderen besonders geschützten Tierarten betroffen sein können. Es ist daher aus artenschutzrechtlichen Gründen u.a. zu prüfen, ob Nester, die alljährlich genutzt werden (z.B. Mehlschwalbe, Mauersegler, Turmfalke), oder Aufenthaltsräume von Fledermäusen vorhanden sind. Es handelt sich bei den genannten Arten(gruppen) um europarechtlich streng oder besonders geschützte Arten.

### **2 Methode**

Am 12. Mai 2016 hat das Büro LANDSCHAFTSPLANUNG OSNABRÜCK – VOLPERS & MÜTTERLEIN GBR das komplette Gebäude, vom Keller bis zum Dachstuhl, hinsichtlich möglicher Hangplätze von Fledermäusen und vorhandener Nester von Vögeln begutachtet. Das Gebäude wurde zu diesem Zweck von innen und außen mit Taschenlampe und z.T. mit einem Fernglas abgesehen. Innerhalb des Hauses wurden insbesondere die Drenpel (Kniestöcke) des Daches, soweit sie zugänglich waren, sowie der gesamte Dachstuhl untersucht. Am selben Tag wurde abends von 21:30 bis 22:00 Uhr noch mit zwei Personen (Dipl.-Biol. Anja Roy und Unterzeichner) und unter Einsatz von Fledermausdetektoren eine Ausflugskontrolle durchgeführt. Hierbei wurde das Haus so umstellt, dass möglichst alle Seiten und Dachflächen beobachtet werden konnten.

Am 20. Mai (von 4:45–5:30 Uhr, Sonnenaufgang 5:24 Uhr) und 11. Juni 2016 (von 4:30–5:00 Uhr) wurden Einflugskontrollen zur optimalen Schwärmzeit der Fledermäuse in der Morgendämmerung durchgeführt. Auch hier wurde wiederum ein Fledermausdetektor eingesetzt.



Abb. 1: Auszug aus dem Stadtplan Osnabrück mit dem abzureißenden Gebäude (rot eingekreist) und Luftbildkarte (Quellen: <http://geo.osnabrueck.de/stadtplan/> und WMS-Server: <http://geo.osnabrueck.de/arcgis/services>)

### 3 Das Gebäude

Bei dem seit einiger Zeit nicht mehr bewohnten Einfamilienhaus handelt es sich um ein vollunterkellertes, eingeschossiges Haus mit ausgebautem Dachgeschoß und ungedämmtem Dachboden (s. Abb. 2).



Abb. 2: Außenansicht des Hauses von Südosten, umgeben von Ziergebüsch und einzelnen Obst- und Nadelbäumen.

Die Kellerräume liegen zu zwei Dritteln im Erdreich, sie sind feucht und wurden in den letzten Jahren anscheinend bei Hochwasserereignissen der Düte geflutet. Die Fenster sind vergittert und dicht geschlossen.

Das Erdgeschoß beinhaltet den Wohnbereich. Auch hier waren Türen und Fenster dicht geschlossen.

Im Dachgeschoß befinden sich u.a. Schlafräume unter einem ziegelgedeckten Walmdach mit einzelnen Gaubenfenstern. Im Bereich der Drempe, die von innen größtenteils über Türen zugänglich waren, befinden sich kleinere Öffnungen im Ziegelverbund, obwohl die Ziegel von innen weitestgehend vermörtelt sind (s. Abb. 3).

Über dem Dachgeschoss befindet sich ein ungedämmter Dachboden mit offenem Dachstuhl und einem gemauerten Schornstein (Abb. 4).



Abb. 3: Außenansicht des Hauses von Süden (Eingangsbereich) und Blick in einen Kniestock mit altem Wespennest und Lücken in der Dachdeckung.



Abb. 4: Das Dachgeschoss, links der Kamin.

## 4 Ergebnisse

Am und im Gebäude selber wurden keine Vogelnester entdeckt. Lediglich an der Nordspitze hingen zwei kleine Nistkästen aus Birkenstämmen, die aber an den Beobachtungstagen unbewohnt waren.

Im Dachgeschoss und in den Kammern der Drenpel wurde reichlich Marderkot gefunden. Tiere (Steinmarder) selber konnten allerdings nicht beobachtet werden.

Lediglich auf dem Dachboden fanden sich Reste von toten Schmetterlingen (Tagfaltern). Sowohl im Keller als auch in den Wohnbereichen wurden keine Falter gefunden. Die Fenster sind offensichtlich derzeit so dicht, dass dort kaum Einschluflmöglichkeiten bestehen.

An keiner Stelle wurden Fledermäuse oder Kotpillen entdeckt, die auf zeitweise Anwesenheit von Tieren hinweisen würden. Allerdings befinden sich insbesondere auf dem Dachboden und in Spalten der Dacheindeckung und im Traufbereich potentiell Unterschlupfmöglichkeiten für Fledermäuse.

Bei der Ausflugskontrolle am 12. Mai wurden in der Abenddämmerung zwei fliegende Zwergfledermäuse gesehen, wobei allerdings kein Ausflug aus dem Gebäude beobachtet werden konnte. Etwas später flog eine Zwergfledermaus noch über das Grundstück hinweg. Zahlreiche Zwergfledermäuse wurden mit Hilfe der Detektoren über dem angrenzenden Stauteich festgestellt.

Bei den Einflugskontrollen konnten in circa fünf minütigem Abstand in der Morgendämmerung einzelne Zwergfledermäuse jagend in der direkten Umgebung des Hauses zwischen den Bäumen gesehen werden. In keinem Fall konnte ein Bezug zum Haus festgestellt werden. Die Beobachtungen wurden jeweils solange fortgeführt bis keine Zwergfledermäuse mehr über dem Teich unterwegs waren, so dass ein Einflug in das Haus eigentlich hätte bemerkt werden müssen.

Die direkt umgebende Vegetation besteht zum Einen aus stellenweise Efeubewuchs direkt am Haus, zum Anderen aus Ziersträuchern, zwei älteren Obstbäumen (Kirsche, Apfel) südöstlich des Gebäudes und mehreren Bäumen und Großsträuchern (u.a. Fichten, Rhododendron) ringsherum. Die immergrünen Gehölze (Efeu und Fichten) konnten nicht komplett eingesehen werden. Der Apfelbaum weist zwei Stammhöhlen in Augenhöhe auf, die allerdings nicht von Fledermäusen besiedelt waren (s. Abb. 5).



Abb. 5: Apfelbaum mit Stammhöhlen.

## 5 Bewertung der ökologischen Bedeutung und der artenschutzrechtlichen Betroffenheit

Das Gebäude ist offensichtlich nicht als Bruthabitat für Vögel und lediglich potentiell als Unterschlupf für Fledermäuse geeignet. An den Kontrolltagen konnten keine Anzeichen von aktuellen oder ehemaligen Brutvorkommen oder einem Aufenthalt von Fledermäusen gefunden werden.

In der umgebenden Vegetation wurden keine Nester oder andere Brut- oder Fortpflanzungsstätten gefunden.

Nach gutachterlicher Ansicht ist ein Verbotstatbestand gemäß § 44, Abs. 1 derzeit nicht gegeben:

Nr. 1: Verbot des **Nachstellens, Fangens, Verletzens** oder **Tötens** besonders geschützter Arten – da keine Tiere anwesend sind, bzw. nur mobile Individuen (keine Jungtiere) erwartet werden.

Nr. 2: Verbot, streng geschützte Arten und europäische Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten **erheblich zu stören** – da kein Brut- oder Nahrungshabitat oder geeigneter Überwinterungsplatz vorhanden ist.

Nr. 3: **Fortpflanzungs- oder Ruhestätten** der besonders geschützten Arten zu entnehmen, **zu beschädigen** oder **zu zerstören** – es konnten keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, die regelmäßig genutzt werden könnten, gefunden werden.

Dennoch sind als Vorsorgemaßnahme zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände folgende Bedingungen einzuhalten:

1. Da nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass sich unter den Dachziegeln zum Zeitpunkt des Abrisses einzelne Fledermäuse aufhalten, ist die Dachabdeckung manuell zu entfernen. Etwaige aufgefundene Fledermäuse sind zu bergen und an anderer Stelle auszusetzen. Verletzte Tiere müssen in Obhut genommen und soweit es die Art der Verletzung ermöglicht, gepflegt und nach der Heilung wieder vor Ort entlassen werden.
2. Da Vogelbruten in den dichten Gehölzen nicht auszuschließen sind, ist der Beginn der Bauarbeiten (auch Einrichtung der Baustelle, Baufeldräumung) außerhalb der Brut- und Jungvogelzeit, also nicht im Zeitraum zwischen dem 1. März und dem 30. Juli, zu legen. Baumfällungen dürfen ausschließlich in der Zeit von Mitte November bis Ende Februar erfolgen, um nicht eventuelle Quartiere von Fledermäusen zu zerstören oder Tiere zu verletzen oder zu töten. Sollte es unvermeidbar sein, während der o.g. Zeiten mit den Bauarbeiten zu beginnen, ist zuvor sicherzustellen, dass keine europäische Vogelart auf der Baustelle mit dem Brutgeschäft begonnen hat bzw. bereits brütet und keine Fledermäuse in Baumhöhlen, Spalten oder Nischen vorkommen.